



Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsländern erklären

Die Zahl der Asylanträge ist im abgelaufenem Jahr 2018 stark gesunken. Dennoch sind darunter immer noch viele Asylanträge, die von vornherein sehr geringe Erfolgsaussichten haben. Diese Anträge sollen daher zügiger bearbeitet und entschieden werden können, so dass im Falle einer Ablehnung auch die Rückkehr schneller erfolgen kann.

Eine – im nationalen Verfassungsrecht in Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) und im europäischen Recht in den Artikeln 36 und 37 der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes vorgesehene – Möglichkeit hierzu bietet die Einstufung von Staaten als sichere Herkunftstaaten.

Die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftstaaten hat gemeinsam mit anderen Maßnahmen der Bundesregierung zu einem erheblichen Rückgang der Asylsuchenden aus diesen Staaten geführt. Durch den Gesetzentwurf werden die Staaten Georgien, Demokratische Volksrepublik Algerien, Königreich Marokko und Tunesische Republik zu sicheren Herkunftstaaten in diesem Sinne bestimmt.

Nach sorgfältiger Prüfung durch die Bundesregierung ist sie zu dem Ergebnis gekommen, dass in den genannten Staaten gewährleistet erscheint, dass dort generell, systematisch und durchgängig weder Verfolgung noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten sind.

Tatsächliche Schutzgründe liegen bei Antragstellern aus den oben angegebenen Staaten daher nur in wenigen Einzelfällen vor. Durch die zahlreichen, zumeist aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträge werden Bund, Länder und Kommunen mit erheblichen Kosten für die Durchführung der Verfahren sowie für die Versorgung der in Deutschland aufhältigen Asylsuchenden belastet. Dies geht im Ergebnis zu Lasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden, da für sie weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die genannten Staaten werden als sichere Herkunftstaaten eingestuft, um Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller bearbeiten und – im Anschluss an eine negative Entscheidung über den Asylantrag – den Aufenthalt in Deutschland schneller beenden zu können. Deutschland wird dadurch als Zielland für aus nicht asylrelevanten Motiven gestellte Asylanträge weniger attraktiv. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung bleibt dadurch unberührt.

Nach der Einstufung der Länder Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien im Jahr 2014 betrug der durchschnittliche Rückgang der Asylanträge in den ersten zehn Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes 38 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum vor dem Inkrafttreten des Gesetzes. Auch die Einstufung der Staaten Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftstaaten im Jahr 2015 führte zu einem deutlichen Rückgang der Asylanträge.

Der Einstufung der betreffenden Staaten zu sicheren Herkunftstaaten muss auch der Bundesrat zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Sitzungswoche hatte ich Gelegenheit, mich über ein Modellprojekt der Deutschen Bahn, den sogenannten Medibus, zu informieren. Mit Hilfe des Medi-

busses soll dem zunehmenden Ärztemangel im ländlichen Raum begegnet werden.

Nun präsentierte sich die „rollende Arztpraxis“ vor dem Bundestag. In einigen ländlich geprägten Gebieten gibt es bereits heute ein medizinisches Versorgungsdefizit. Eine alternde Gesellschaft, die eine zusätzlichen Notwendigkeit von Arztbesuchen mit sich zieht, und der vielfache Wunsch junger Ärzte eine Tätigkeit im städtischen Raum aufzunehmen, bedingen diesen Versorgungseingpass.

Das Modellprojekt funktioniert wie folgt: die DB Regio stellt seinen Kooperationspartnern einen Bus zur Verfügung, der wie eine stationäre Hausarztpraxis ausgestattet ist. Dieser kann zwei Standorte pro Tag anfahren. Neben hausärztlichen Leistungen sind auch Diagnosen von Fachärzten möglich, denn der Medibus verfügt über eine moderne Videokonferenzanlage mit Netzwerkverbindung. Ergänzt wird diese Technologie durch eine Videodolmetsch-Software, die die Behandlung fremdsprachiger Patienten vereinfacht. Darüber hinaus kann der DB Medibus auch genutzt werden, um betriebsärztliche Untersuchungen vor Ort durchzuführen, oder um dem Versorgungsauftrag des Kreises, wie zum Beispiel Gripeschutzimpfungen nachzukommen. Der Medibus ist ein innovatives und zukunftsorientiertes Projekt, dessen Etablierung und Förderung ich sehr gerne unterstütze.

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Austausch mit dem Bürgermeister der Stadt Siegen, Steffen Mues, zum Thema Digitalisierung
- Treffen der CDU-MdB aus dem Münsterland
- Meinungsaustausch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV e.V.
- Gespräch mit dem Städte- und Gemeindebund zu verkehrspolitischen Fragestellungen
- Feierstunde des Deutschen Bundestages zur "Einführung des Frauenwahlrechtes"

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters, ein erholsames Wochenende und alles Gute für das Jahr 2019.

Ihr

Reinhold Sendker MdB

Die ländlichen Regionen liegen uns am Herzen



Der Deutsche Bundestag wird am Freitag über den Koalitions-Antrag „Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – Gutes Leben und Arbeiten auf dem Land gewährleisten“ debattieren.

Für die Union sind ländliche Regionen kein Anhängsel der Ballungszentren, sondern Fundament unseres Landes. Mehr als die Hälfte der Deutschen lebt dort. Es ist die Heimat des Mittelstandes. Nirgendwo gibt es mehr Ehrenamt. Allerdings gibt es auch Schattenseiten – real und gefühlt. Der Erfolg einer Region steht und fällt mit ihrer Wirtschaft. Die Menschen wollen nicht nur schön wohnen, sondern auch besser leben.

Dazu brauchen sie Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Wir brauchen keine Museumsdörfer, sondern Vitalorte. Tradition und Moderne schließen sich dabei nicht aus. Dafür braucht es einen klaren und unverstellten Blick: Sachlichkeit statt Ideologie, Pragmatismus statt Verklärung, Herz statt Bürokratie.

Hierfür brauchen wir die richtigen Rahmenbedingungen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist Ermächtigung und Aufforderung an die Bundesregierung zugleich, das Ehrenamt zu stärken. Ohne dies ist auf dem Land kein Staat zu machen. Mehr als alles andere benötigt dies eine Entbürokratisierungsoffensive: Für die Freiwillige Feuerwehr, die Chöre, Sportvereine oder Hospizinitiativen.

Eine besondere Dynamik und Vielfalt prägt viele ländliche Regionen in Deutschland. Innovative mittelständische Unternehmen, ein naturnahes Lebensumfeld und ein buntes, starkes Vereinsleben steigern den Charme des Lebens auf dem Land. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass einige Regionen vom strukturellen und demografischen Wandel besonders betroffen sind. Auch bei neuen Technologien und digitaler Infrastruktur gibt es Defizite. Die Menschen erwarten eine verlässliche Versorgung mit digitaler Infrastruktur in den ländlichen Regionen. Das ist für Unternehmen wie Privatpersonen ein wesentlicher Standortfaktor. Gerade unsere Landwirte benötigen ein schnelles, verlässliches Internet, möglichst auf 5G-Standard. Nur so können sie die Potenziale einer vernetzten Landtechnik ‚Made in Germany‘ nutzen, um damit Präzisionslandwirtschaft 4.0 zu betreiben. Deshalb fordert die Unionsfraktion die Bundesregierung dazu auf, alles zu tun, damit ein zügiger und wirklich flächendeckender Ausbau von Glasfaser und modernster Mobilfunktechnik erfolgt.

Foto: Pixabay

Unionsfraktion spricht sich für die Beibehaltung der Sanktionen in der Grundsicherung aus

Für eine Leistung müsse es auch immer eine Gegenleistung geben, bekräftigen Arbeitsmarktexperten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Zusammenhang mit der Prüfung der Hartz IV-Sanktionen durch das Bundesverfassungsgericht. Die Beibehaltung der Sanktionen in der Grundsicherung ist für die Unionsfraktion eine Frage der Gerechtigkeit.

Beim Bezug von Hartz-IV gilt: Wer staatliche Hilfe in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, aktiv daran mitzuwirken, dass das so schnell wie möglich nicht mehr notwendig ist. Halten sich Bezieher nicht an die Regeln, sieht das Zweite Sozialgesetzbuch Leistungskürzungen vor. In einem Verfahren prüft das Bundesverfassungsgericht, ob diese Sanktionsregeln zulässig sind. Für die Union ist die Beibehaltung der Sanktionen in der Grundsicherung gleich in doppelter Hinsicht eine Frage der Gerechtigkeit: zum einen gegenüber den Steuerzahlern, die schließlich die Grundsicherung finanzieren. Aber auch gegenüber all denjenigen Arbeitslosen, die sich aktiv um einen Arbeitsplatz bemühen und mit den Jobcentern kooperieren.

Das sogenannte „Fördern und Fordern muss daher beibehalten werden. Außerdem betreffen Sanktionen nur 3,1 Prozent der erwerbsfähigen Grundsicherungsbezieher.

Es ist wunderbar, dass SPD und Grüne seit fast 15 Jahren mit den Arbeitsmarkt-Reformen hadern. Dabei sind die Erfolge unübersehbar. Seit 2005 ist die Arbeitslosenquote von damals 11,7 Prozent auf zuletzt unter 5 Prozent gesunken. Auch die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland hat mit mehr als 45 Millionen Menschen einen neuen Rekordwert erreicht. Parallel dazu sind vor allem in den vergangenen Jahren Löhne und Renten real gestiegen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 01/2019,
17. Januar 2019

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck